Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft IX / 2002

Recht, Gerechtigkeit und Frieden

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2001
- MUSICA PRO PACE 2001
- BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Wissenschaftlicher Rat der Osnabrücker Friedensgespräche:

Prof. Dr. Tilly Bakker-Grunwald, Biologie / Biochemie, Universität Osnabrück

Daniela De Ridder, Frauenbeauftragte der Fachhochschule Osnabrück

Priv.doz. Dr. Rolf Düsterberg, Literaturwissenschaft, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Wulf Gaertner, Volkswirtschaftslehre, Universität Osnabrück

Dr. Stefan Hanheide, Musikwissenschaft, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaft, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Reinhold Mokrosch, Ev. Theologie, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Alrun Niehage, Vizepräsidentin der Fachhochschule Osnabrück

Priv.doz. Dr. Thomas Schneider, Literaturwissenschaft, Universität Osnabrück

Prof. Dr. György Széll, Soziologie, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Wulf Eckart Voß, Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück

Prof. em. Dr. Tilman Westphalen, Anglistik, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Wilfried Wittstruck, Rektor der Kath. Fachhochschule Norddeutschland

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Henning Buck Redaktionelle Mitarbeit: Joachim Herrmann

Einbandgestaltung: Tevfik Göktepe, Atelier für Kommunikationsdesign

Redaktionsanschrift: Geschäftsstelle der Osnabrücker Friedensgespräche,

Universität Osnabrück, Neuer Graben / Schloss, D-49069 Osnabrück

Tel.: + 49 (0) 541 969 4668, Fax: + 49 (0) 541 969 4766

E-mail: ofg@uni-osnabrueck.de - Internet: www.friedensgespraeche.de

- Wir danken für freundliche Unterstützung durch die Ruhrgas AG, Essen -

Einband: Umberto Boccioni: »La strada entra nella casa« (Ausschnitt), 1911, Öl auf Leinwand, 100x100 cm, im Besitz des Sprengel-Museums, Hannover.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft:

Dialog: Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur / Hrsg.: Der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück ; Der Präsident der Universität Osnabrück. – Osnabrück : Universitätsverlag Rasch. Erscheint jährlich – Aufnahme nach 1. 1994
NE: Frieden und Wissenschaft
1. 1994 –

© 2002 Universitätsverlag Rasch, Osnabrück Rechtsträger: Rasch, Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Bramsche Alle Rechte vorbehalten Printed in Germany ISBN 3-935326-88-2 (Buchhandelsausgabe) ISSN 0948-194-X

Inhalt

III. BEITRÄGE ZUR FRIEDENSFORSCHUNG

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Berlin Recht, Gerechtigkeit und Frieden. Grußwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	158
Dieter S. Lutz, Hamburg Frieden und Friedensforschung – Das Verfassungsgebot und seine Wissenschaft	171
Arnulf von Scheliha, Hamburg Gerechtigkeit und ihre transzendenten Wurzeln. Theologische Überlegungen zur religiösen Dimension eines aktuellen Begriffs	181
Arnim Regenbogen, Osnabrück Gerechter Krieg« – Zum Missbrauch eines Wertmaßstabs zur Rechtfertigung von Kampfhandlungen	196
Reinhold Mokrosch, Osnabrück Gerechter Krieg«? Welche historischen Begründungen für Bellizismus oder Pazifismus werden noch heute verwendet?	205
Edgar W. Klinger / Michael Jaeger / Cordula Henke / Kristina Baumert / Günter Bierbrauer, Osnabrück Vorurteile, Gerechtigkeit und politische Überzeugungen in Migrationsgesellschaften: Eine Befragung unter Osnabrücker Bürgern.	218
Thomas Held, Osnabrück Ein Jahr Deutsche Stiftung Friedensforschung: Eine erste Bilanz	
IV. ANHANG	
Referentinnen und Referenten, Autorinnen und Autoren	

Editorial

Recht, Gerechtigkeit und Frieden gehen nicht zusammen – wer wüsste das nicht? Wäre es anders, könnten die drei Begriffe nicht so leicht gegeneinander in Anschlag gebracht werden: Die Existenz der Gesetze – die nur gelten, soweit und solange sie mit Macht durchgesetzt werden – verheißt eben deshalb noch nicht den Frieden. Kriegsrecht« und Kriegsvölkerrecht« zeigen an, dass auch Kriege seit langem mit juristischer Begleitung geführt werden. Zwar sind Friedensschlüsse, nachdem die Waffen schweigen oder auch noch unter der Drohung ihres Einsatzes, ebenfalls juristisches Sachgebiet. Dass aber Gerechtigkeit« ihr Ergebnis sei, werden unterlegene Kontrahenten kaum bestätigen.

Die mit weltweiter Zustimmung erfolgte Gründung eines Internationalen Strafgerichtshofs wird am grundsätzlichen Befund nichts ändern, und doch markiert sie den Beginn einer neuen rechtspolitischen Epoche: In den Beiträgen zur Friedensforschung dieses Bandes wie dem Grußwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul und der Rede des Vorstands der Deutschen Stiftung Friedensforschung Dieter S. Lutz zum einjährigen Bestehen dieser Bundesstiftung in Osnabrück hat der Internationale Strafgerichtshof den hohen Stellenwert einer Verheißung für die Zukunft: Auf der Grundlage dieses nun materiell auszustattenden Rechts- und Strafanspruchs der dem Vertrag beigetretenen internationalen Staatengemeinschaft (und ihrer Öffentlichkeit) werden künftig Urteile von exemplarischem Charakter ergehen und entsprechende Bußen verhängt werden – soweit dazu die Möglichkeit besteht und man der Beschuldigten habhaft wird.

Dass die USA dieses Instrument einer weltweiten Durchsetzung des (Straf-) Rechts auf Dauer verachteten, wäre inkonsequent und erscheint kaum vorstellbar, auch wenn »der nationalistisch-egozentrische Einfluss imperialistisch gesinnter Intellektueller auf die Strategie der USA [...] derzeit größer als je seit Ende des Zweiten Weltkriegs« sein mag, wie Helmut Schmidt im August diesen Jahres in einem Beitrag für DIE ZEIT formulierte. Wenn außer den USA auch eine Reihe weiterer Staaten der Vereinbarung über die Einrichtung des Strafgerichtshofes bisher nicht beigetreten ist, so lässt dies indessen erkennen, dass Weltpolitik auch künftig nur in Ausnahmefällen in Rechtsprechung aufgehen wird, dass »Gerechtigkeit« weiterhin eine rechtskritische Forderung bleiben wird und dass die Voraussetzungen für Frieden prekär bleiben.

Unser Jahrbuch trägt den Titel Recht, Gerechtigkeit und Frieden, weil bei den Veranstaltungen der Osnabrücker Friedensgespräche im Jahr 2001 eine Reihe von Konflikten Thema war, bei denen die Auseinandersetzung unter genau diesen Aspekten geführt wurde. Das betraf die Debatte um die Mög-

lichkeit der Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare, die von Volker Beck, Rita Waschbüsch und Maren Kroymann auf dem Podium vor großem Publikum ebenso sachkundig wie eloquent geführt wurde. Zwischenzeitlich sind die einschlägigen, vom Bundestag beschlossenen Gesetze in Kraft, und sie bestanden die Probe auf ihre Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht. Die Kläger fanden indessen diesen Ausgang des Verfahrens ›ungerecht gegenüber den Familien mit Kindern ...

Ein anderes Thema: Die per Gesetz beschlossene und mithilfe einer Stiftung umzusetzende Entschädigung überlebender ausländischer Zwangsarbeiter des NS-Staates kann nach übereinstimmender Meinung aller Kommentatoren das erlittene Unrecht nicht wieder gutmachen. Dennoch gab es Streit, denn es bestand Grund zu der Annahme, diese Rechtswohltat solle verzögert oder geschmälert werden.

Lothar Evers, Kuratoriumsmitglied der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, Gerd-Christian Titgemeyer, Vizepräsident der IHK Osnabrück-Emsland, und der Osnabrücker Bundestagsabgeordnete Carl-Ludwig Thiele debattierten (anstelle des eingeladenen Otto Graf Lambsdorff) über den Fortgang des Verfahrens, das durch die Zweifel an der erhofften ›Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen zum Stehen gekommen schien. Einigkeit wurde darüber erzielt, dass in dieser Angelegenheit das heute noch Mögliche geschehen müsse, bevor die Betroffenen ihren letzten Frieden finden.

Der nach einem Besuch des israelischen Premierministers auf dem Jerusalemer Tempelberg neu entfachte Krieg zwischen Israel und den Palästinensern war Anlass für ein Friedensgespräch außerhalb des angekündigten Jahresprogramms: Uri Avnery, seit 1995 Träger des Erich-Maria-Remarque-Friedenspreises der Stadt Osnabrück, der gemeinsam mit Ehefrau Rachel im vergangenen Jahr mit der Right Livelihood Award, dem Alternativen Nobelpreis für sein Wirken als Friedensaktivist und für den Aufbau der Friedensorganisation Gush Shalom in Israel ausgezeichnet wurde, traf bei den Friedensgesprächen auf den für die Deutsche Welle tätigen palästinensischen Journalisten Abed Othman und die in Ierusalem ansässige Journalistin Inge Günther. Länger als ein Jahr danach, haben sich die skeptischen Prophezeiungen eines noch wachsenden Ausmaßes an Gewaltausbrüchen im Nahen Osten bestätigt, ohne dass die Aussicht auf einen einvernehmlichen Frieden besteht. Israel hält seine Besatzung des Palästinensergebietes aufrecht und festigt seine militärische Kontrolle. Im Gegenzug werden Israelis zu wahllosen Opfern jugendlicher Selbstmordattentäter und ihrer Ausbilder und Befehlsgeber, die in menschenverachtender Weise den Einsatz dieser ihrer Wunderwaffen fortsetzen. Nicht weniger wahllos geraten Bewohner der zunehmend verwüsteten Flüchtlingslager und Dörfer im Westjordanland unter die Ketten der israelischen Militärmaschinerie und werden zum Ziel staatsterroristischer Kollektiv-Bestrafungen. »Die Waffen nieder!«, möchte man jenen Israelis und Palästinensern zurufen, denen weder das eigene Leben noch das zu erwartende Schicksal ihrer Nächsten Rücksichten wert sind – ganz abgesehen vom Leben ihrer verfeindeten Nachbarn. Himmelhohe Ansprüche auf Gerechtigkeit, vertreten durch politische Führer zweier Bevölkerungen, die um ihren exklusiven Lebensraum konkurrieren, stehen sich hier gnadenlos unvereinbar gegenüber.

Um einen Ausgleich der Interessen, um Schadenersatz und um Verantwortung für den Status quo ging es beim Friedensgespräch zur Lage im Südlichen Afrika. »Kein Ausweg aus der Armutsfalle?«, lautete die Frage an die drei Afrikaner Lawford Imunde, Kum'a Ndumbe III. und Elísio Macamo. In das Thema führte Cord Jakobeit, Direktor des Instituts für Afrikakunde an der Universität Hamburg, ein und er leitete auch die Diskussion. Unstrittig war die historische und politische Verantwortlichkeit der Industriestaaten und früheren Kolonialherren für die Armutsverhältnisse in Afrika. Und auch die Frage nach den Mitteln der Abhilfe bot kaum Grund zum Streit, denn über die Vergeblichkeit isolierter Einzelmaßnahmen war man schnell einig. Solange nicht in den Ländern des subsaharischen Afrika, deren Bevölkerung nach europäischen Maßstäben zu etwa drei Vierteln als Arme gelten, die Potentiale einer selbstgesteuerten Entwicklung entfaltet würden, seien grundlegende Veränderungen nicht zu erwarten. Zugespitzt in der Aussage: »Afrika ist ein Konstrukt Europas« (Ndumbe), wurde erkennbar, dass Afrikaner zunehmend den Vorrang des Westens hinsichtlich Wahrnehmung und Definition der Probleme Afrikas bestreiten. Die in den USA gerichtsanhängige Forderung nach Einrichtung eines mit 777 Milliarden US-Dollar ausgestatteten Entschädigungsfonds für die Opfer des Kolonialismus erscheint angesichts des Plädoyers für eine ›Afrikanische Renaissance (Imunde) als wenig angemessene Antwort auf die Lage und die Geschichte des Kontinents, wenn auch Einigkeit über notwendige Transferleistungen nach Afrika bestand. Ein Erlass von Kreditschulden, deren Bedienung ohnehin illusorisch geworden ist, wäre aber nichts als eine Wertberichtigung in den Geschäftsbüchern der Kreditgeber. Verantwortlichkeit müssten Europäer und Amerikaner aber in erster Linie durch wirkungsvolle Hilfe in den gegenwärtigen Hungerkatastrophen Afrikas erweisen (Macamo).

Zurück nach Europa: In einer Matinee am 3. Oktober 2001, dem Tag der Deutschen Einheit, hielt der frühere österreichische Bundeskanzler *Franz Vranitzky* im Rathaus den Festvortrag unter dem Motto »Europa sieht Deutschland«. Er beleuchtete das deutsch-österreichische Verhältnis in einem über die Tagesaktualität hinausreichenden, »rückblickenden Rundgang in die Geschichte des 20. Jahrhunderts«. Begonnen am Ende des Ersten Weltkriegs, machte Vranitzky den Zuhörern unterschiedliche wie parallele Entwicklungen Österreichs und der deutschen Staaten bewusst. Zweierlei Kräfte scheinen nach wie vor am Werk: Der Blick von Österreich auf Deutschland erfolge

»nach so vielen Jahren Integrationsfortschritt [...] gar nicht mehr so von außen«, erläuterte Vranitzky seine Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen und erinnerte gleichzeitig an »die deutsche Unfähigkeit, Österreicher als Nichtdeutsche zu begreifen und somit überhaupt wahrzunehmen«. Positiv gewendet, könne sich mithilfe des »Rohstoffs einer gemeinsamen Kultur [...] im Zusammenwirken mit der wirtschaftlichen Integration ein Friedensprojekt verwirklichen, wie es dieser Kontinent in seiner Geschichte noch nicht gesehen hat«. Vranitzky gab dabei dem »Zukunftsbild Solidarität« den Vorrang vor dem der »Bewahrung der Souveränitäten«.

In manche kontemplative Betrachtung des Herbsts 2001 über Recht, Gerechtigkeit und Frieden hinein platzte die mörderische Sensation des 11. September in einer bis dahin ungekannten Dimension eines terroristischen Angriffs. Das Ereignis und seine Folgewirkungen sind seither vielfach erörtert worden. Dazu gehört, dass die Vereinigten Staaten von Amerika den Angriff auf sich selbst in einen militärischen und politischen Triumph verwandeln konnten. Dennoch hat die These der kurzfristig in Kooperation mit der Deutschen Stiftung Friedensforschung verabredeten Sonderveranstaltung sicherlich weiterhin ihre Berechtigung: Die verwundbare Zivilisation. Friedensperspektiven nach den Terrorattacken in den USA nannte der Hamburger Friedensforscher Dieter S. Lutz seinen Vortrag, der daran erinnerte, dass hoch entwickelte Länder wie Amerika und Deutschland »grundsätzlich verwundbar« sind. »Auf Dauer lassen sie sich weder technisch noch militärisch schützen. Die Priorität muss vielmehr bei rechtlichen und politischen Mitteln liegen«, meinte Lutz angesichts der sich formierenden internationalen Anti-Terror-Kriegskoalition gegen Afghanistan. Die Ausrufung eines langandauernden Feldzugs gegen den Terror« durch US-Präsident Bush führe zu der inzwischen mehrfach bestätigten Befürchtung, »wirklich am Vorabend einer lang andauernden Periode von Terror und Krieg, Destruktion und Vernichtung« zu stehen.

Diese Ereignisse, die ohne das Ende der weltweiten Ost-West-Spaltung kaum denkbar erscheinen, hatten die Protagonisten der weltpolitischen Wende von 1989/90 nicht erwartet. Zum Osnabrücker Friedenstag, dem Jahrestag des Westfälischen Friedensschlusses von 1648, nahm die Reihe klangvoller Namen bei den Friedensgesprächen einen weiteren Höhepunkt: Hans-Dietrich Genscher, langjähriger deutscher Außenminister, der die Wende in der DDR und die Gewinnung der rechtsförmigen, staatlichen Einheit von Deutsch-Demokratischer- und Bundesrepublik maßgeblich mitgestaltete, war eingeladen, im zeitlichen Abstand eines Jahrzehnts den langen Weg zur deutschen Einheit und deren weitere Perspektiven zu skizzieren. Vor großem Publikum in der Marktkirche St. Marien bewertete Genscher den im September 1990 in Moskau unterzeichneten Ewei-Plus-Vier«-Vertrag zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und den beiden deutschen Staaten als

einen »europäischen Friedensschluss mit Auswirkungen nicht nur für uns Deutsche, sondern für das ganze Europa und die Welt«. Aufgabe europäischer Staatskunst an der Schwelle des 21. Jahrhunderts sei es nun, so Genscher, die Einheit Europas zu vollenden und »darüber zu entscheiden, wie wir als Europäer unsere Rolle in einer neuen Weltordnung sehen und welchen Beitrag wir zum Bestehen und zur Gerechtigkeit dieser neuen Weltordnung leisten wollen«.

Die Debatte um das neue Zuwanderungsgesetz in Deutschland sollte besser nicht als Versuch einer Antwort auf diese Frage verstanden werden. Hier gleichen die Argumentationslinien den Schützengräben eines kleinräumig geführten Abnutzungskrieges: (k)ein Einwanderungsland, Nachzugsalter, >Regelung« der Zuwanderung gegenüber >Begrenzung«, >Integration« gegenüber Assimilation. Das Thema eines Podiumsgesprächs zwischen dem früheren Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, der als stellvertretender Vorsitzender der Zuwanderungskommission der Bundesregierung fungierte, und dem Osnabrücker Migrationsexperten Klaus I. Bade lautete Migration und Integration: Erfahrungen - Probleme - Gestaltungsaufgaben. Gegen das Interesse, die Zuwanderung auf Länderebene mit eigenen administrativen Maßgaben zu steuern, waren die Vorbereitungen zu einer rechtlichen Neuregelung der Zulassung von Einwanderung auf den Weg gebracht worden. Eine Expertenkommission hatte den Gesetzentwurf beraten. Den Bundestag passierte das Gesetz, um im Bundesrat bei der Abstimmung für prozeduralen Debattenstoff zu sorgen: Bevormundung des Koalitionspartners, inszenierte Empörung, Geschacher, rechtswidrige Sitzungsleitung tönte der Nachhut-Gefechtslärm. - Bleibt das Gesetz?

Hat die Zuwanderungsdiskussion einen soliden, ›unideologischen‹ Boden gefunden, weil nun demografisch und mit geldwerten Vorteilen statt mit ›Leitkultur‹ und der ›Reinheit des Volkskörpers‹ argumentiert wurde? Klaus J. Bade betonte: »Es kann in einem Einwanderungsland eben nicht nur darum gehen, was die Aufnahmegesellschaft meint und intendiert. Es muss immer auch darum gehen, was die Zuwandererbevölkerung bzw. die potentiellen Zuwanderer darunter verstehen.« Und Hans-Jochen Vogel mahnte Mitmenschlichkeit an, die verlange, dem Fremden auch mit der Bereitschaft zur Aufnahme entgegenzukommen.

Die Politik muss lernen und dem Mut fassen, mit der Flüchtigkeit von Recht, Gerechtigkeit und Frieden produktiv umzugehen und ihr entgegenzuarbeiten. Diese Quintessenz ließe sich dem Grußwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, *Heidemarie Wieczorek-Zeul*, abgewinnen. Ihr Wort: »Recht, das nicht der Gerechtigkeit dient, verwirkt seine Legitimität«, könnte den Auftakt bilden zu einer fulminanten globalen Rechtskritik. Als deren Orientierungspunkt sollen die Menschenrechte funktional wirksam werden z.B. durch das Instrument eines »Individu-

albeschwerdeverfahrens im Rahmen des Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Vereinten Nationen«. Ziel müsse es sein, »den Begriff von Entwicklung, wie er sich z.B. in der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht auf Entwicklung findet, aus Sicht der Menschenrechte neu zu interpretieren.« Dieser human rights approach to development oder Menschenrechtsansatz könne zu einem wirksamen »Kontrollinstrument [werden], um die Art und Weise des Aufbaus von Infrastruktur rechtsstaatlich und demokratisch vorzunehmen.« Die Bundesregierung habe sich dazu u.a. in ihrem Armutsaktionsprogramm 2015 verpflichtet. Dabei gehe es darum, »den Globalisierungsprozess aktiv mit[zu]gestalten«. Als eine zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit bemühe sich Deutschland in mehreren afrikanischen Ländern um die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung.

In einem weiteren Beitrag von Dieter S. Lutz, seiner Rede anlässlich des einjährigen Bestehens der *Deutschen Stiftung Friedensforschung* in Osnabrück, fordert dieser mehr Konsequenz von der Bundesregierung in Sachen Friedensförderung. Alljährlich nehme diese das *Wirtschafts*gutachten der sogenannten »Fünf Weisen« entgegen und finanziere es, »nicht aber das *Friedens*gutachten der fünf führenden Friedensforschungseinrichtungen in Deutschland«. Weiter fragt Lutz: »Warum gibt es noch immer keinen friedens- und sicherheitspolitischen Expertenrat (Friedensrat) im Bundeskanzleramt? Warum hat die Friedensforschung keinen oder kaum Einfluss auf den Schulunterricht?«

Die theologische Dimension des Friedensdiskurses, angeregt gerade durch die Ereignisse und Folgen des 11. September 2001, ist das Thema eines Beitrags von *Arnulf von Scheliha* von der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg. Die alttestamentarische Gewissheit einer himmlischen Gerechtigkeit am Tage des Gerichts wird, wie der Autor zeigt, bei *Martin Luther* irdisch verankert und zu einer Ermächtigung des gläubigen Menschen, die Gerechtigkeit – trotz bestehender »Unsicherheit das Richtige zu tun« – als »Heilswillen Gottes« zu suchen und zu verwirklichen.

Arnim Regenbogen und Reinhold Mokrosch setzen sich in ihren Beiträgen von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus mit dem Topos vom ›gerechten Krieg‹ auseinander. So geht Regenbogen der Frage nach, was »trotz umfassenden Wissens von rechtsschädlichen Folgen der Kriegführung« mit ›gerecht‹ gemeint sein kann, wenn immer noch vom ›gerechten Krieg‹ die Rede ist. Sein Beitrag untersucht, welchen denkbaren, sinnvollen Inhalt der Wertmaßstab der Gerechtigkeit im Kontext von Kriegshandlungen überhaupt erlangen kann. Reinhold Mokrosch wendet sich demgegenüber den historischen und z.T. wieder aktualisierten Begründungsversuchen für ›gerechte Kriege‹ zu. Dabei fallen zum einen historische Reminiszenzen und Parallelen auf, andererseits wird deutlich, »dass Krieg sowohl von einzelnen Staaten als auch von

Staatengemeinschaften tatsächlich wieder als Mittel der Politik angesehen wird«. Die aktuellen Debatten, so viel wird hier deutlich, lassen sich durchaus bis auf die Argumentationslinien von *Augustinus*, *Thomas von Aquin* und *Luther* zurückführen, ohne dass bei diesen historischen Denkern konsistente Legitimationen für neue Kriege, die »aus westlichem Überlegenheits-Globalismus heraus geführt« würden, abzuholen wären.

Mit dem Bericht Vorurteile, Gerechtigkeit und politische Überzeugungen in Migrationsgesellschaften über die Ergebnisse einer Befragung unter Osnabrücker Bürgern macht die Autorengruppe Edgar W. Klinger, Michael Jaeger, Cordula Henke, Kristina Baumert und Günter Bierbrauer vom Fachgebiet Sozialpsychologie der Universität Osnabrück die praktische Probe auf die Geltung guter Vorsätze. Erfragt wurde, welches Ausmaß an öffentlicher Unterstützung für Zuwanderer als 'gerecht' beurteilt wird. Dabei bestätigte sich die Bedeutung von eingefahrenen Vorstellungen und Vorurteilen und dahinter stehenden ideologischen Positionen. Die Ergebnisse sind beunruhigend, wenn nicht etwa unter Sympathiegesichtspunkten, sondern gerade im Zusammenhang mit dem Maßstab 'Gerechtigkeit' "die Akzeptanz von Ausländern von deren ethnischer Zugehörigkeit und ihrem rechtlichen Status abhängt" und dies auch für die Bereitschaft zu diskriminierendem Verhalten z.B. gegenüber türkischen Zuwanderern gilt.

Mit dem Bericht von Thomas Held über Aktivitäten und Fördermaßnahmen der Deutsche Stiftung Friedensforschung schließt die Reihe von Beiträgen und im Druck dokumentierten Friedensgesprächen zu Recht, Gerechtigkeit und Frieden. Der institutionelle Aufbau der Stiftung ist erfolgreich abgeschlossen worden, ein praxistaugliches Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren ist erprobt. Der Umfang der Fördermaßnahmen ist bereits nach einjährigem Bestehen ansehnlich: Die finanzielle Projektförderung durch die DSF hat Schwerpunkte in den Themenbereichen Rüstungskontrolle, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung, wobei die untersuchten Fragestellungen vielfach interdisziplinär angelegt sind und fachübergreifende Kooperationen angestrebt werden. Die Anschläge vom 11. September 2001 gaben verstärkten Anlass dazu, insbesondere den Möglichkeiten der Konfliktprävention noch intensiver nachzugehen.

■ I. OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 2001



Übergabe des Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 8/2001 an die Deutsche Stiftung Friedensforschung im Oktober 2001. – Im Bild: Dieter S. Lutz, Christiane Lammers, Reinhold Mokrosch, Henning Buck, Hans-Jürgen Fip, Thomas Held, Rainer Künzel